



NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG

Sitzungsnummer: SOA/01/2014
Gremium: Sozialausschuss
Tag: Mittwoch, 12.02.2014
Ort: Sitzungsraum A.201, Rathaus an der Volme
Beginn: 16:00 Uhr
Hinweis:

A. TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen
3. Bericht aus dem Seniorenbeirat
4. Bericht aus dem Behindertenbeirat
5. Bericht aus dem Integrationsrat
6. Bericht der Integrationsagenturen über ihre Tätigkeit
7. Bericht des Arbeitskreises Sexualpädagogik und Aids-Prävention
8. Bericht Konzeption "Hagen barrierefrei"
9. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung



B. SITZUNGSVERLAUF

I. Öffentlicher Teil

Beginn des öffentlichen Teiles: 16:00 Uhr

1. Feststellung der Tagesordnung

Frau Priester-Büdenbender begrüßt die Anwesenden zur ersten Sitzung des Jahres.

Sie informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass die nächste Sitzung des Sozialausschusses, die am 19. März stattfinden sollte, auf die erste Aprilwoche verschoben werden soll.

Die Ausschussmitglieder würden rechtzeitig über den Termin informiert.

2. Mitteilungen

Herr Goldbach berichtet, dass eine Vorlage zu den Integrationsratswahlen in Vorbereitung sei. Das Land habe relativ kurzfristig festgelegt, dass unter anderem der Wahltermin für die Integrationsratswahlen ab jetzt künftig immer mit den Kommunalwahlen durchgeführt werde. In diesem Jahr sei der Termin am 25. Mai. Er beschreibt das Wahlverfahren.

Die zweite Mitteilung betreffe das Quartiersmanagement Soziale Stadt. Man sei seit geraumer Zeit in der europaweiten Ausschreibung. Es gehe um das künftige Quartiersmanagement im Stadtteil Wehringhausen einerseits für den städtebaulichen Teil und andererseits für den sozialen Teil. In Bezug auf den sozialen Teil sei man in der zweiten Runde. Es werde eine Vorlage erstellt für die Vergabe, um möglichst kurzfristig beginnen zu können. Für den städtebaulichen Teil werde Anfang März eine Jurysitzung stattfinden, um die dann noch verbliebenen fünf Bewerber auszuwählen. Man hoffe, das dem Rat noch vor der Kommunalwahl zuleiten zu können, damit die Vergabe möglichst kurzfristig vorgenommen und eine Aufnahme der Tätigkeit ermöglicht werden könne.

Herr Fiedler erinnert an die Diskussion über das Sozialticket, die man vor einem Jahr geführt habe. Man habe dafür plädiert, das Sozialticket einzuführen und gebeten, zu einem späteren Zeitpunkt das Ergebnis zu präsentieren.

Die HVG habe folgende Zahlen genannt. Man habe im ganzen Jahr ungefähr 26.000 Tickets verkauft. Daraus ergäben sich im Monat ca. 2.100 Berechtigungen bzw. Fahrscheine. Die Erwartung, die man damals gehabt habe, ca. 6 % der potentiellen Teilnehmer zu erreichen, sei mit 6,7 % überschritten worden.



3. Bericht aus dem Seniorenbeirat

Frau Sauerwein berichtet aus dem Seniorenbeirat.

Sie weist darauf hin, dass am 05. April der 2. Seniorentag in Hagen im Sparkassenforum stattfindet.

4. Bericht aus dem Behindertenbeirat

Herr Wirth berichtet aus dem Behindertenbeirat.

5. Bericht aus dem Integrationsrat

entfällt

6. Bericht der Integrationsagenturen über ihre Tätigkeit

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Priester-Büdenbender begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Kahraman von der AWO, Herrn Callar vom DW und Frau Kaiser vom Caritasverband.

Frau Kahraman berichtet von ihrer Arbeit bei der Integrationsagentur der AWO **(siehe Anlage zu TOP 6)**.

Frau Sauerwein nimmt Bezug auf die Aussage, dass ein Projekt „Migration und Alter“ angeboten werden solle. Der Seniorenbeirat würde gern mit dem Integrationsrat eine solche Veranstaltung durchführen, in der sich die Wohn- und Pflegeberatung präsentiere. Man habe Anfang März eine gemeinsame Besprechung, wie diese Veranstaltung durchgeführt werden solle. Sie fragt Frau



Kahraman, ob Interesse bestehe, sich daran zu beteiligen. Es wäre doch sinnvoll, dazu Informationen austauschen.

Frau Kahraman äußert sich zustimmend.

Sie beantwortet eine Frage von Herrn Ciupka.

Frau Kaiser berichtet von ihrer Arbeit bei der Integrationsagentur des Caritasverbandes.

Sie beantwortet eine Frage von Herrn Hentschel.

Herr Callar berichtet von seiner Arbeit bei der Integrationsagentur des DW.

Herr Ciupka fragt nach der Vernetzung der Agenturen untereinander.

Frau Kaiser beantwortet die Frage.

Herr Goldbach ergänzt die Ausführungen.

Herr Callar beantwortet eine Frage von Herrn Hentschel.

Frau Priester-Büdenbender bedankt sich bei den Vertretern der Integrationsagenturen für ihren Vortrag.

7. Bericht des Arbeitskreises Sexualpädagogik und Aids-Prävention

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Rau berichtet über die Arbeit des Arbeitskreises Sexualpädagogik und Aids-Prävention (**siehe Anlage zu TOP 7**).

Er beantwortet eine Frage von Frau Sauerwein.

Frau Priester-Büdenbender bedankt sich bei Herrn Rau für seinen Vortrag.



8. Bericht Konzeption "Hagen barrierefrei"

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Wirth berichtet von der Umsetzung der Konzeption „Hagen barrierefrei“.

Frau Sauerwein merkt zu dem Thema an, dass das ein langsamer Prozess sei. Auch der Ratssaal in Hohenlimburg sei nicht barrierefrei zu erreichen.

Frau Priester-Büdenbender bedankt sich bei Herrn Wirth für den Vortrag.

9. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung

Frau Kulla fragt, ob es ein Recht für Heimbewohner auf einen Internetzugang in Heimen gebe.

Herr Dr. Schmidt nimmt die Anregung auf und verspricht, sich um die Umsetzung zu kümmern.

Stellungnahme der Verwaltung:

In zwei Einrichtungen wird ein kostenloser WLAN Anschluss zur Verfügung gestellt. In einer weiteren Einrichtung ist ein Internetcafe geplant, aber noch nicht eingerichtet. In den meisten Einrichtungen ist ein Internetanschluss über das Telefon oder einen mobilen Stick möglich, allerdings sind die Kosten hierfür vom Bewohner zu tragen.

Die Möglichkeit eines Internetanschlusses wird auch in der nächsten Heimleiterrunde thematisiert.



Herr Hentschel möchte wissen, ob es in Hagen in den Altenheimen Fixierungen gegeben habe und ob Anträge auf Fixierungen gestellt worden seien.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu dieser Frage müssen einige Erläuterungen gegeben werden. Unter Fixierungen oder freiheitsentziehenden Maßnahmen werden folgende Maßnahmen verstanden:

- Hochstellen des Bettgitters
- Bauchgurte/Vorstecktisch im Rollstuhl
- Bauchgurte im Bett
- Hand- oder Fußfixierungen
- Signalgeber
- Sedierende Medikamente

In Hagener Einrichtungen (insgesamt 2078 Plätze) wurden Bettgitter (133) hochgezogen, Bauchgurte/Vorstecktisch im Rollstuhl (69) angebracht und Signalarmbänder (5) genutzt. Alle Maßnahmen erfolgten mit richterlichem Beschluss. Daneben gibt es Bettgitter, die auf ausdrücklichen Wunsch des Bewohners hochgezogen werden.

Diese Zahlen wurden bei den Begehungen im Jahr 2013 ermittelt. Sie sind immer stichtagsbezogen und unterliegen daher einem stetigen Wandel.

Frau Sauerwein fragt nach dem schlüssigen Konzept zu den Kosten der Unterkunft. Dieses sollte durch einen Gutachter erstellt werden. Bis wann liege es vor und wie hoch seien die Kosten für den Gutachter?

Herr Fiedler antwortet, dass es im Bereich der Angemessenheit von Unterkunftskosten permanent Entwicklungen gebe. Die neueste Entwicklung basiere auf Entscheidungen des Landessozialgerichtes Nordrhein-Westfalen, wonach nach bestimmten Kriterien ein Mietspiegel durchaus ausreichend sei, die Angemessenheit von Unterkunftskosten ordnungsgemäß im Sinne des schlüssigen Konzepts festzustellen.

Das habe dazu geführt, dass man die Planung, ein Unternehmen zu beauftragen, zurückgestellt habe. Man versuche nun zu klären, ob der aktuelle Mietspiegel diesen Anforderungen entspreche. Daher könne man die Kosten für ein Gutachten unter Umständen sparen. Die Kosten für ein Gutachten könnten zwischen 6.000 und 30.000 Euro liegen.

Herr Dr. Schmidt ergänzt, dass man derzeit davon ausgehe, dass der aktuelle Mietspiegel ausreichend sei. In letzter Konsequenz entscheide das aber ein Gericht.



Weiterhin fragt Frau Sauerwein, ob bei der Abrechnung von Nebenkosten durch Vermieter Kosten eines Umlageausfallwagnisses bei den Leistungen nach SGB II berücksichtigt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die umlagefähigen Kosten des Vermieters ergeben sich aus § 2 der Betriebskostenverordnung. Neben dort aufgeführten 16 Arten werden in einer weiteren Position zuvor nicht genannte Kosten als mögliche umlagefähige Aufwendungen angegeben. Dazu gehören gem. § 25 a der Verordnung über die Ermittlung der zulässigen Miete für preisgebundene Wohnungen uneinbringliche Rückstände von Betriebskosten oder nicht umlegbare Betriebskosten infolge Leerstehens von Raum, der zur Vermietung bestimmt ist, einschließlich der uneinbringlichen Kosten einer Rechtsverfolgung auf Zahlung.

Dieses Umlageausfallwagnis darf in Höhe von zwei Prozent der im Abrechnungszeitraum auf den Wohnraum entfallenden Betriebskosten nicht übersteigen.

Hintergrund für diese Regelung sind die Verpflichtungen, die ein Vermieter mit staatlicher Förderung errichteter Wohnungen eingetht und u.a. einschließen, dass die Miete auf einem bestimmten Niveau zu halten ist und bei Leerstand nur an Bezugsberechtigte vermietet werden darf.

Da es sich um berechtigt geltend gemachte Kosten handelt, gehören sie auch zu den berücksichtigungsfähigen Aufwendungen im Rahmen der Unterkunftskosten.

Ende des öffentlichen Teiles: 17.20 Uhr

gez. Petra Prieser-Büdenbender
Vorsitzende

gez. Sabine Högbe
Schriftführerin